

## Addendum zu

# ÖWAV-Arbeitsbehelf 61 „VRV in der Abwasser-, Abfall- und Schutzwasserwirtschaft“ (2018)

Zum ÖWAV-Arbeitsbehelf 61 gibt der ÖWAV folgende **Aktualisierungen** bekannt:

- 1) **Zu Punkt 7.3.2.1.2** Erfassung der laufenden Finanzierungszuschüsse (Barwertförderung), letzter Absatz:

Der Zinsenanteil des Finanzierungszuschusses ist unter der Kontengruppe „860 Transfers von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern“ im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt zu erfassen.

- 2) **Zu Punkt 11.5** Baupreisindex für Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen und Anlagen der Abfallwirtschaft:

Für Anlagen der Abfallwirtschaft wird für die Ermittlung von simulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten aus vorhandenen Gutachten, aktuellen Durchschnittspreisen oder anderen aktuellen Wertfeststellungen empfohlen, diese nicht mit dem Teil-Baupreisindex „Sonstiger Tiefbau“, sondern mit dem Baupreisindex für „Hoch- und Tiefbau“ auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme rückzurechnen.